

ARBEITSMITTEL

Tafelschere

GEFAHREN



- Quetschen
- Schneiden

- Lärm
- Unkontrolliert bewegte Teile



SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Vor dem Einsatz ist eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, die insbesondere Art und Umfang der Risiken am Arbeitsplatz, Arbeitsbedingungen und gesundheitliche Risiken beinhaltet
- Personen, die unter Einfluss von Alkohol, Medikamenten o. Drogen stehen, dürfen die Maschine nicht bedienen
- Bedienung nur durch unterwiesene und beauftragte Personen
- Unbefugten Personen den Aufenthalt im Arbeitsbereich verwehren, auf Gefahren hinweisen
- Nur Jugendliche ab 15 Jahre unter Aufsicht eines Fachkundigen und es die Berufsausbildung erfordert an der Maschine arbeiten lassen
- Betriebsanleitung des Herstellers und angebrachte Warn- und Hinweisschilder beachten
- Maschine bestimmungsgemäß (unter Beachtung der Betriebsanleitung) einsetzen
- Es dürfen keine Veränderungen oder An- und Umbauten ohne Genehmigung des Herstellers vorgenommen werden
- Keine Finger, Hand oder Arm zwischen bewegliche Teile halten
- Richtige Aufstellung der Maschine beachten
- **Schutzeinrichtungen müssen wirksam sein; dürfen nicht entfernt oder umgangen werden!**
- Maschine nicht im Regen und / oder in nasser Umgebung verwenden
- Wirksamen Sicherheitsabstand zw. festen / gelagerten und beweglichen Teilen der Maschine gem. Hersteller einhalten
- Bereitgestellte Hilfsmittel (Hebehilfe, Transportmittel, Ablage, ...) benutzen
- Beim Schneiden langer Bleche Auflagen benutzen
- Beleuchtung der gesamten Schnittlinie
- Vermeidung des Herunterfallens der Bleche auf der Rückseite (Lärmschutz)
- Schnittlinie und Stempel- oder Balkenniederhalter auf ganzer Länge durch Schutzleiste oder Schutzgitter abdecken
- Hub der Niederhalter so gering wie möglich einstellen und der jeweils zu schneidenden Materialdicke anpassen
- Unter dem Tisch liegende Hebel und Gestänge gegen unbeabsichtigtes Betätigen und Einrücken sichern
- Nur abgedeckte Fußschalteranschlüssen bzw. verwenden
- Auf ordnungsgemäße Funktion der Nachschlagsicherung achten

Persönliche Schutzausrüstung:

- Schnittfeste Schutzhandschuhe
- Sicherheitsschuhe (min. S1)
- Gehörschutz
- Enganliegende Kleidung tragen
- Kein Schmuck tragen
- Ggf. Schutzbrille

VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen Gerät sofort außer Betrieb nehmen, gegen Benutzung sichern und den Aufsichtsführenden benachrichtigen
- Vor Wartungs- u. Reinigungsarbeiten Gerät mit Hauptschalter ausschalten und gegen Einschalten sichern
- Reparaturen und Wartung nur durch beauftragte und fachkundige Person ausführen lassen
- Gerät erst nach Störungsbeseitigung und Freigabe wieder in Betrieb nehmen

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Ruhe bewahren - Maschine ausschalten – Verletzte bergen – Erste Hilfe leisten

Unfall melden:

Notrufnummer 112

Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

PRÜFUNGEN

- Gemäß den in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Fristen (Empfehlung mindestens 1-mal jährlich).
- Sicht- und Funktionsprüfung vor Arbeitsbeginn und nach besonderen Ereignissen
- Mängel an der Maschine sofort dem Aufsichtsführenden mitteilen